

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-763 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.04.2011 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen - Abwägungsbeschluss-	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.04.2011
Ö	22.06.2011
Gremium	
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußelter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zur Genehmigung beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Die Abwägung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen fasst den Abwägungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Auf der Grundlage des Beteiligungsverfahrens kann das Planverfahren abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen,

- teilweise zu berücksichtigende Anregungen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen.
- Die Abwägung wird beschlossen.

Anlage/n:

Abwägungsergebnis wird zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.04.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-13

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage, offene Fragen zu den einzelnen Punkten werden noch mit dem Bauamt geklärt.

- B-Plan Wochenendsiedlung
- Beim B-Plan Nr. 22 (Öztürk)
- Wohnhaus am Sportplatz (Familie Walter) – Sportplatz
- Ausweisung im F-Plan – Gebiet in Gallentin unterhalb der Häuser der Straße „Am Gutspark“ mit Waldfläche. Es besteht die Möglichkeit, diese noch in Parkfläche zu ändern.
Vorteil: Eine Parkfläche hat einen anderen Status als eine Waldfläche. Die Beschränkungen sind geringer.

Der Bauausschuss befürwortet einstimmig die Ausweisung dieser Fläche als Parknutzung.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußelter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zur Genehmigung beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Die Abwägung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

22.06.2011
SI/08/GV08-47

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschluss:

1. Die Anregungen seitens der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußelter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind – in der Begründung berücksichtigt.
 3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zur Genehmigung beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 5. Die Abwägung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-